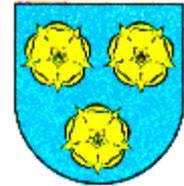


STADT  
OBERKOCHEN



**STADT OBERKOCHEN**

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2025**

**MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN**

**GRUNDLAGENTEIL**

**LANDSCHAFTSPLAN**

**ANLAGE 6.1 ZUR BEGRÜNDUNG**  
Stand: 01.09.2006 / 13.07.2011 / 25.04.2012

**Joachim Zorn**  
Bauingenieur  
**Ulrich Haag**  
Landschaftsarchitekt

73479 Ellwangen  
Wolfgangstraße 8  
Telefon 07961 9881-0  
Telefax 07961 53734  
office@stadtlandingenieure.de  
www.stadtlandingenieure.de

73432 Aalen  
Glashütte 8  
Telefon 07361 87781  
Telefax 07361 87787

## VORBEMERKUNG

Das Büro Lutz und Partner, Kirchheim (später hpc), war ab dem Jahr 1995 von der Stadt Oberkochen beauftragt, ein Bauflächenentwicklungskonzept zu erstellen und darauf aufbauend die generelle Flächennutzungsplanfortschreibung 2016 (FNP 2016) einschließlich eines integrierten Landschaftsplans zu bearbeiten. Das Büro Lutz hatte den gesamten Landschaftsplan in den Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan integriert.

Nachdem absehbar war, dass mit der vorliegenden Konzeption das FNP-Verfahren nach dem alten Baugesetzbuch nicht bis zum Juli 2006 abgeschlossen werden konnte, wurde in der Gemeinderatssitzung am 5. Dezember 2005 die Planungsgruppe Brenner + Fuchs, Ellwangen, in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsarchitekturbüro Haag, Aalen, mit der Überarbeitung des Flächennutzungsplan-Vorentwurfs und einer Durchführung des FNP-Verfahrens nach dem neuen Baugesetzbuch beauftragt. Durch die Verschmelzung der Büros Fuchs & Partner und Ulrich Haag zu stadtländingenieure, Ellwangen, erfolgt die Weiterbearbeitung durch das Büro stadtländingenieure.

Als neues Zieljahr wurde das Jahr 2020 (FNP 2020) bestimmt. Um die Begründung zum FNP 2020 übersichtlicher gestalten zu können, wurden nur die zur Abwägung gemäß Baugesetzbuch erforderlichen Elemente des Landschaftsplans in überarbeiteter Form in die Begründung zum FNP 2020 übernommen.

Die vom Büro Lutz bzw. hpc erarbeiteten landschaftsplanerischen Grundlagen wurden aus dem früheren Erläuterungsbericht redaktionell herausgelöst und mit den zugehörigen Karten und Plänen zu einem „Grundlagenteil Landschaftsplan“ zusammengefasst. Dadurch ergibt sich die nicht durchgehende Gliederung des Textes im Grundlagenteil. Um keine Verwirrung zu stiften, wurde aus den Plänen die Darstellung der damals vom Büro Lutz geplanten Siedlungsflächen herausgenommen, da diese durch die Neubearbeitung des FNP 2020 hinfällig sind. Inhaltlich wurden diese Unterlagen nicht überprüft.

Aufbauend auf die Vielzahl der Maßnahmenvorschläge des Büros Lutz wurden einzelne Landschaftspflegerische Maßnahmen im FNP 2020 konkret dargestellt und darüber hinaus eine Zusammenfassung von weitergehenden landschaftspflegerischen Maßnahmenvorschlägen in die Begründung zum FNP 2020 aufgenommen.

Im Rahmen des Flächennutzungsplan-Entwurfes wurde eine neue Bedarfsberechnung nach den aktuellen Vorgaben des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg und des Regionalverbandes Ostwürttemberg erforderlich. Die im Entwurf des FNP 2020 enthaltenen Berechnungen zum Bauflächenbedarf basieren auf den Einwohnerzahlen des Jahres 2010. Die städtebauliche Entwicklungsabsicht, die sich in der Bedarfsprognose widerspiegelt, wurde für einen Zeitraum von 15 Jahren gerechnet. Im Rahmen der Anhörung hat das Regierungspräsidium Stuttgart darauf aufmerksam gemacht, dass Bedarfsberechnung und Zieljahr übereinstimmen müssen. Aus formalen Gründen wurde in den aktuellen Unterlagen zum Feststellungsbeschluss das Zieljahr auf das Jahr 2025 angepasst.

### Hinweis:

An diesem Grundlagenteil Landschaftsplan wurden wie oben bereits beschrieben im Rahmen des Entwurfs keine Änderungen mehr vorgenommen. Zum Feststellungsbeschluss wurden lediglich eine Aussage zum veränderten Zieljahr (Vorbemerkungen) sowie auf Forderung des Geschäftsbereiches Landwirtschaft des Landratsamtes Ostalbkreis unter Ziffer 6.6 eine Aussage zur neuen Flurbilanz aufgenommen und einzelne Paragraphen aktualisiert (§ 30 BNatSchG).

## **INHALTSVERZEICHNIS**

### **3.0 Landschaftliche Grundlagen**

#### **3.1 Natürliche Grundlagen / Naturräumliche Gliederung**

#### **3.2 Natürliche Grundlagen / Boden**

3.2.1 Relief / Geomorphologie / Boden

3.2.2. Geologie / Bodenschätze

3.2.3 Bodenschätze

3.2.4 Boden / Standortverhältnisse

3.2.5 Bodenpotential

#### **3.3 Natürliche Grundlagen / Wasser**

3.3.1 Wasserhaushalt

3.3.2 Wasserscheiden

3.3.3 Grundwasser

3.3.4 Schutzgebiete Trinkwasser

3.3.5 Wasserpotential

#### **3.4 Natürliche Grundlagen Klima / Luft**

3.4.1 Klima

3.4.2 Luftqualität

3.4.3 Erholungsrelevante Klimaverhältnisse

3.4.4 Klimapotential

#### **3.5 Natürliche Grundlagen / Realnutzung - Biotoptypen**

3.5.1 Pflanzenwelt

3.5.2 Tierwelt

3.5.3 Potentialkarte Realnutzung / Biotoptypen

#### **3.6 Natürliche Grundlagen / Arten- und Biotoppotential**

3.6.1 LSG, NSG, ND und § 30-Biotope

3.6.2 Rote Liste-Arten

3.6.3 Biotopbewertung

#### **3.7 Natürliche Grundlagen / Erholung und Freizeit**

3.7.1 Erholungsrelevante Einrichtungen / Sehenswürdigkeiten / Ausstattung

3.7.2 Visuell erlebniswirksame Strukturen

3.7.3 Erholungswirksame Klimaverhältnisse

3.7.4 Erholungswirksame Qualität der Landschaft

### **6.0 Die Raumnutzungen und ihre Auswirkungen auf Natur und Landschaft**

#### **6.1 Siedlungsbereiche / Bauflächen**

#### **6.2 Verkehr / Erschließung**

#### **6.3 Ver- und Entsorgung**

#### **6.4 Grünflächen und Erholung**

#### **6.5 Gewässer / Wasserwirtschaft**

#### **6.6 Landwirtschaft**

#### **6.7 Fischwirtschaft**

#### **6.8 Forstwirtschaft**

#### **6.9 Altlasten / Ablagerungen**

#### **6.10 Natur und Landschaft**

## 7.0 Empfohlene Maßnahmen des Landschaftsplanes

- 7.1 Maßnahmen für die Siedlungsbereiche / Bauflächen
- 7.2 Maßnahmen im Bereich Verkehr- und Erschließung
- 7.4 Maßnahmen im Bereich Grünflächen / Erholung
- 7.5 Maßnahmen im Bereich Gewässer / Wasserhaushalt
- 7.6 Maßnahmen im Bereich Fischwirtschaft
- 7.7 Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft / Ackerbau
- 7.8 Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft / Grünland
- 7.9 Maßnahmen im Bereich Wälder und Forsten
- 7.10 Maßnahmen im Bereich von Schutzgebieten
- 7.11 Maßnahmen für Landschaftspflege und -entwicklung
- 7.12 Konkrete Maßnahmenfestlegung (Überarbeitet)

## KARTEN

- Karte 1 Historische Karte M 1:50.000
- Karte 2 Naturräumliche Gliederung M 1:200.000
- Karte 3 Relief / Geomorphologie M 1:25.000
- Karte 4 Hangneigung M 1:25.000
- Karte 5 Geologische Karte M 1:200.000
- Karte 6 Boden M 1:25.000

## PLÄNE

- Plan 1 Bodenpotential M 1:10.000
- Plan 2 Wasserpotential M 1:10.000
- Plan 3 Klimapotential M 1:10.000
- Plan 4 Realnutzung / Biotoptypen M 1:10.000
- Plan 5 Arten- und Biotoppotential M 1:10.000
- Plan 6 Erholungspotential / Landschaftsbild M 1:10.000
- Plan 7 Konflikte M 1:10.000
- Plan 8 Maßnahmenplan M 1:10.000

## 3.0 Landschaftliche Grundlagen

### 3.1 Natürliche Grundlagen / Naturräumliche Gliederung

#### Naturräumliche Gliederung (vgl. Karte 2 im Anhang)

(Quelle: *Naturräumliche Gliederung Deutschland, Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 171 Göppingen*)

Das Planungsgebiet umfasst einen Ausschnitt der naturräumlichen Haupteinheit des Albuches und Härtsfeldes (096). Es untergliedert sich in folgende Untereinheiten:

- 096.20. Oberes Kochertal
- 096.21. Oberes Brenztal
- 096.30. Nordwestliches Härtsfeld
- 096.03. Rosenstein / Randhöhen
- 096.10. Nordalbuch

### 3.2 Natürliche Grundlagen / Boden

#### 3.2.1 Relief / Geomorphologie und Hangneigung (vgl. Karte 3 und Karte 4 im Anhang)

Das Relief gibt Auskunft über die Geländegestalt. Es drückt die Bewegtheit des Geländes durch den Wechsel der Neigungen aus. Es beeinflusst nicht nur das örtliche Kleinklima, sondern u. a. auch Bodenbildung, Wasserhaushalt, Baugrundeigenschaften und die Erholungsqualitäten einer Landschaft. Es ist eines der wichtigsten Standortmerkmale und ist die natürliche Begrenzung für Nutzungen.

Das Planungsgebiet wird entscheidend durch den Talraum des Kocher-Brenz-Tales geprägt. Die Wasserscheide zwischen Kocher und Brenz befindet sich ungefähr in der Nähe des Seegartenhofes und bildet gleichzeitig die Europäische Wasserscheide. Sie trennt die Einzugsgebiete der Donau (Brenz) von denen des Rheins (Schwarzer Kocher).

#### Hangneigung

Die Neigung eines Geländes bestimmt dessen Nutzungsmöglichkeiten. Mit Hilfe der Hangneigung kann eine Einschätzung sowohl siedlungsmäßig als auch für eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung erfolgen:

Grad	%	Bezeichnung	Nutzungsbeschränkung	Bauliche Nutzung
0 - 2	1 - 2	Kaum bis sehr schwach geneigt	vernässungsgefährdet	jede Bauform bei Industrie- und Wohnbau
2 - 5	2 - 9	schwach geneigt	beginnende Erosionsgefährdung, Schutzmaßnahmen im Ackerbau empfehlenswert	jede Bauform bei Industrie- und Wohnbau
5 - 10	9 - 18	mittel geneigt	starke Erosionsgefährdung, Schutzmaßnahmen im Ackerbau erforderlich; Maschineneinsatz z.T. erschwert	Industriebebauung eingeschränkt; bei Wohnbebauung annähernd jede Bauform möglich.
10 - 15	18 - 27	stark geneigt	sehr starke bis extreme Erosionsgefahr, bei Ackernutzung Terrassierung erforderlich, erschwelter Maschineneinsatz, beginnende Aushagerung bei forstlicher Nutzung	Baugrenze; Industrie- und Gewerbebebauung nicht mehr möglich, Einschränkungen bei Wohnbebauung.
> 15	> 27	sehr stark geneigt	keine Ackernutzung mehr möglich, absolute Grünland- oder Forstnutzung, bei forstlicher Nutzung stärkere Aushagerung an Sonnhängen	keine bauliche Nutzung

### 3.2.2 Geologie / Bodenschätze Geologie (vgl. Karte 5 im Anhang)

Der geologische Untergrund besteht vorwiegend aus den Schichten des Juras. Im Planungsgebiet herrschen die Schichten des Weißjura vor. Diese stehen vor allem auf den Hochflächen, Kuppen und den Talhängen des Albuch (östlich Oberkochen) auf den Talhängen des Langert (Tierstein, Loh) und des Härtsfeld an.

Auf dem Langert und dem Härtsfeld werden die Weißjuraschichten durch tertiäre Ablagerungen der feuersteinhaltigen Verwitterungslehme überdeckt. Zwischen Oberkochen und Königsbronn befinden sich vor allem an den unteren Hanglagen die ältesten Flußablagerungen, die sogenannten Ochsenberg-Schotter der Urbrenz. Die jüngsten Ablagerungen sind in der Aue der Kocher-Brenz-Talung, im Tiefen Tal und im Mündungsbereich des Wolfertstales zu finden.

### 3.2.3 Bodenschätze

Die im Planungsgebiet vorkommenden Bodenschätze wie Eisenerz, Ton, Lehm, Bausande, Kalke und Mergel wurden in der Vergangenheit genutzt. Sie besitzen derzeit keine wirtschaftliche Bedeutung mehr und werden im Planungsgebiet auch nicht mehr abgebaut.

### 3.2.4 Boden / Standortverhältnisse (vgl. Karte 6 im Anhang)

Angaben über die Bodenverhältnisse im Planungsgebiet sind auf der Grundlage der ökologischen Standorteignungskarte möglich. Die Daten liegen nur für die nichtbewaldeten und die unbebauten Flächen vor. Böden sind das Verwitterungsprodukt des jeweils darunter anstehenden Gesteins, ergänzt durch den Humus der darauf siedelnden Pflanzen und durchwirkt von Kleinlebewesen, Bakterien und Pilzen. Wichtige Gestaltungsfaktoren sind das Ausgangsgestein, die Intensität der eindringenden Niederschläge, das Geländere relief und die angesiedelte Vegetation.

Die Qualität des Bodens ist ausschlaggebendes Standortmerkmal für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung.

Folgende Bodentypen sind anzutreffen:

- Rendzina
- Rendzina Terra fusca
- Terra fusca – Rendzina
- (Pseudogley) Rendzina - Terra fusca
- Braunerde – Pararendzina
- (Pelosol) - Pararendzina-
- (Pseudogley)-Pelosol –Pararendzina
- Brauner Auenboden

### 3.2.5 Bodenpotential (vgl. Karte 6 und Plan 1 im Anhang)

Quelle: - Amt für Landwirtschaft und Bodenkultur Ellwangen,  
- Ökologische Standorteignungskarte des ehemaligen Landkreises Aalen

#### Landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit

Die biologische Leistungsfähigkeit der Böden, ihre ökologische Bedeutung und damit auch ihr ökonomischer Nutzen wird von den Bodenarten, dem geologischen Untergrund, den Grundwasserverhältnissen und den klimatischen Gegebenheiten entscheidend bestimmt.

Auf der Grundlage der Reichsbodenschätzung und unter Berücksichtigung der Erkenntnisse und Bedingungen der Landbewirtschaftung wurde für das Planungsgebiet die Flurbilanzierung erstellt. Diese liegt im Landwirtschaftsamt Ellwangen vor. Dabei wurde die ackerbauliche Eignung für die in der Reichsbodenschätzung als Acker geschätzten Flächen dargestellt.

Eine gute bis sehr gute landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit besteht vor allem auf den durch holozäne Ablagerungen in den Talauen gebildete Böden aus Braunerde-Pararendzina (Kocher - Brenztalung südlich Oberkochen) und auf Böden aus Pseudogley-Podsol-Pararendzina (unteres unverbautes Gutenbachtal, im Gewinn Weinfeld).

Flächen mit einem guten bis sehr guten Ertragspotential sind landwirtschaftliche Vorrangflächen und sollten demzufolge einer landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten werden.

Mit einer mittleren landwirtschaftlichen Ertragsfähigkeit wurden vorwiegend die ebenfalls durch holozäne Ablagerungen gebildeten Braunen Aueböden (Ursprung Schwarzer Kocher, Kocheraue) eingestuft. Aber auch auf Böden von Braunerde-Pararendzina, (Pseudogley)-Pelosol-Pararendzina und gering auf Böden von Rendzina -Terra fusca und (Pelosol)-Pararendzina wurde auf Teilbereichen eine mittlere Ertragsfähigkeit ermittelt.

Die Böden aus Rendzina, Rendzina-Terra fusca und bedingt die Böden aus Terra fusca - Rendzina und (Pelosol)-Pararendzina, welche sich auf Schichten des Weißjura gebildet haben, sind nur schlecht ackerbaulich geeignet. Sie stellen vornehmlich Grenzertragsflächen dar.

Eine ungeeignete landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit besteht auf den Böden eines Terra fusca-Rendzina, welche sich ebenfalls auf den Schichten des Weißjura gebildet haben. Hierbei handelt es sich um Extremstandorte, die jedoch für die Bildung von wertvollen Biotopstrukturen von großer Bedeutung sind.

Ferner wurde dargestellt:

- die sonstigen Flächen, wie Wald, Gewässer, Deponieflächen
- die Extrem- und Sonderstandorte (trocken-feucht)
- ehemalige Abgrabungen
- die Erosionsgefährdung
- die Belastung von Bodensystemen durch Versiegelung
- die Belastung von Bodensystemen durch Schadstoffanreicherung von Verkehrswegen
- die vermutete Belastung von Bodensystemen durch Altlasten oder Altlastendeckungsflächen

### 3.3 Natürliche Grundlagen / Wasser

#### 3.3.1 Wasserhaushalt

Die Verkarstung der Albhochfläche spielt für den Wasserhaushalt eine bedeutende Rolle. Karsterscheinungen sind an den Weißjura der Schwäbischen Alb gebunden. Typische Karsterscheinungen sind unter anderem Höhlen, Dolinen und Karstquellen. Die Verkarstungen entstehen aufgrund der Lösung des Kalkes durch kohlenensäurehaltiges Wasser. Dieses Wasser stammt aus den kohlenensäurehaltigen Niederschlägen ("saurer Regen") und der Kohlensäure aus den belebten Bodenschichten. Das kalkaggressive Wasser löst den Kalk in den Klüften, Spalten und auf den Schichtflächen. Die Folge ist eine löchrige, klüftige und poröse Platte des Kalksteins, des weißen Juras.

Dolinen entstehen durch Lösung des Kalkes vornehmlich in Weißjura  $\epsilon$  und  $\delta$ . Die Spalten und Klüfte werden zu Karstschloten und Höhlen erweitert. Bedeutende größere Höhlen im Planungsgebiet sind u. a. Brunnenhöhle, großes und kleines Wollenloch, Griebigensteinhöhle, Kahlenbühlhöhle und Feuerknochenschacht. Der Einsturz der Höhlen lässt an der Oberfläche Dolinen entstehen (z. B. im Riesenau, im Bilz, größter Einsturztrichter Borzelgrube).

Eine Reihe von Dolinen deuten auf die Reste eines Höhlensystems. Die verkarstete Albfläche ist für Oberflächenwasser (Niederschlag) durchlässig. Das Wasser kann versickern und tritt nach einem unterirdischen Lauf am Fuß der Alb in Karstquellen wieder zutage. Die Schüttungen der Quellen (Schwarzer Kocher) sind relativ groß, unterliegen aber starken Schwankungen; vor allem nach starken Niederschlägen haben diese Quellen eine kräftige Schüttung. Die durch Färbeversuche nachgewiesene hohe Fließgeschwindigkeit verhindert eine Selbstreinigung des versickerten Wassers, so dass die Karstquellen durch Trübung, hervorgerufen durch organische und anorganische Stoffe oder durch eine bakteriologische Verunreinigung, beeinträchtigt werden können.

Eine Besonderheit stellen die sogenannten Hungerbrunnen dar (Hungerbrunnen im Wolfertstal). Diese Quellen schütten nur zeitweilig, vor allem nach starken Niederschlägen. Sie fungieren als Überlauf eines unterirdischen Gewässers. Bei Trockenheit sinkt der Wasserspiegel und der Hungerbrunnen versiegt.

### 3.3.2 Wasserscheiden

Unterirdisch: Durch Färbeversuche wurde nachgewiesen, dass die unterirdischen Wasserscheiden anders als die oberirdischen verlaufen. Eine genaue Kenntnis über deren Verlauf besteht nicht.

Oberirdisch: Die Hauptwasserscheide, welche das Einzugsgebiet der Donau und des Rheins trennt, verläuft durch das südliche Planungsgebiet. Sie verläuft ungefähr in der Nähe des Seegartenhofes und trennt die Kocher-Brenz-Talung oberirdisch in das Einzugsgebiet des Schwarzen Kochers und der Brenz. Aufgrund der Verkarstungserscheinungen ist das Einzugsgebiet der Oberflächengewässer nicht genau zu bestimmen.

### 3.3.3 Grundwasser

Im Untergrund existiert kein einheitlicher Grundwasserspiegel. Die Wahrscheinlichkeit von Grundwasservorkommen besteht am ehesten im tiefgründigen Taleinfüllungsschotter der ehemaligen Ur-Brenz im heutigen Kocher-Brenz-Tal. Das Tal des Kochers wurde seit der Kreidezeit von Norden nach Süden von der Ur-Brenz durchflossen. Im jüngeren Tertiär wurde die Ur-Brenz durch den rheinisch gewandten Kocher, welcher ein stärkeres Gefälle besaß, zurückgedrängt. Geblieben sind die Jungpleistozänen Talfüllungen, welche ein hohes Selbstfiltervermögen besitzen und eine konstante Wasserspeicherung ermöglichen. Diese Flächen ziehen sich von unterhalb des Hirschburrens nach Norden zum bebauten Areal von Oberkochen bis ins Weinfeld hin.

Die hier vorkommenden nutzbaren Grundwasservorkommen werden für die Trinkwasserversorgung des Ostalbkreises (Wasserschutzgebiet Nr. 6 für die Stadt Aalen) und des Kreises Heidenheim (Nr. 1) genutzt. Unterhalb des Hirschburrens befindet sich auch die Tiefenbohrung Zollacker.

### 3.3.4 Schutzgebiete Trinkwasser

Die Wasserschutzgebiete sind detailliert in der Begründung aufgelistet und nachrichtlich im FNP dargestellt.

### 3.3.5 Wasserpotential (vgl. Plan 2 im Anhang)

3.3.5.1 Grundwasser (Siehe Pkt. 3.3.3)

3.3.5.2 Oberflächengewässer

Folgende Oberflächengewässer wurden dargestellt:

a) Quellen

Die Quellen im Planungsgebiet wurden nach ihrer Ausbildung, Lage und Beeinflussung wie folgt unterteilt:

- Quelle - naturnah, unverbaut
- Quelle, Lage im Wald
- Quelle anthropogen verändert bzw. beeinträchtigt
- Quelle gefasst

Ein Teil der Quellen ist stark verbaut bzw. verändert.

b ) Fließgewässer:

*Quelle: Urflurkarte, eigene Kartierungen*

Das größte Fließgewässer im Planungsgebiet ist der Schwarze Kocher. Südlich von Oberkochen tritt er aus einem Karstquelltopf zu Tage und fließt durch das Stadtgebiet nach Norden. Nebenbäche wie Katzenbach und Gutenbach, welche westlich der Kochertalung entspringen, münden in den Schwarzen Kocher.

In den Gutenbach mündet der kurze oberirdische Gewässerlauf von dem Langertbrunnen. Kleinere unbedeutende und z. T. auch nicht ständig wasserführende Gewässerläufe sind u. a. der Abfluss der Hubertusquelle, der unterhalb des Weihers versickert, sowie der Bachlauf von der Edlenbachquelle.

Entlang des Weges zum Langen Teich und zwischen dem Verlauf der B 19 und der K 3292 verlaufen Gräben, welche periodisch Wasser führen.

Vom Kocher zweigen in der Ortslage mehrere Mühl- bzw. Triebwerkskanäle ab.

Im innerstädtischen Bereich leidet der Schwarze Kocher und die Triebwerkskanäle unter starken Verbau und Überdeckelung.

Die Fließgewässer wurden wie folgt kategorisiert:

- Bach naturnah
- Bach begradigt / verbaut
- Bach naturfern verbaut
- Bach verdolt
- Graben
- Mühl- Triebwerkskanal

Ferner wurden noch potentielle Abflussmulden dargestellt.

**Gewässergüte***Quelle: Gütezustand der Gewässer in Baden-Württemberg**Zustandserhebungen der Gewässer auf biologisch-ökologischer Grundlage, Stand 1990*Für den Schwarzen Kocher liegen Daten über den Gütezustand vor:

Gewässergüteklasse: II - mäßig belastet

Gewässerabschnitte mit mäßiger Verunreinigung und guter Sauerstoffversorgung; sehr große Artenvielfalt und Individuendichte von Algen, Schnecken, Kleinkrebsen, Insektenlarven.

Wasserpflanzenbestände decken größere Flächen; ertragreiche Fischgewässer.

Belastungsstufe: II - mäßig

Sauerstoffversorgungsstufe: I - sehr gut (Mindestsauerstoffgehalt 8 mg O<sub>2</sub>/ltr)

Der Gütezustand des Schwarzen Kochers wird als mäßig belastet eingestuft. Diese relativ geringe Belastung ist für den Oberlauf eines Gewässers dennoch zu hoch. Ursachen für diese Belastungen sind vermutlich Einleitungen aus der Fischzucht, Gewerbe und der Kläranlage. Durch die umfangreichen und z. T. vollständigen Verbauungen sowie der Verrohrung ist das Selbstreinigungsvermögen stark geschwächt und wird abschnittsweise sogar unterbunden.

**c) Standgewässer**

Größere Standgewässer gibt es im Planungsgebiet nicht.

Der Ölweiher und auch der Weiher bei der Hubertusquelle sind Quellenstauungen.

**3.4 Natürliche Grundlagen Klima - Luft****3.4.1 Klima****Regionalklima:***(Quelle: Ökologische Standorteignungskarte des Altkreises Aalen)***Klimabezirk:**

Südwest - Deutschland - Schwäbische Alb

**Lufttemperatur:**

Januar	April	Juli	Oktober
-1 °C	6 °C	16 °C	7 °C
Mittlere Jahresdurchschnittstemperatur 7 °C			
Mittlere Jahresschwankung 17 °C			

**Niederschläge in mm:**

Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
60	50	60	70	70	100	100	90	80	60	60	70
Mittlerer Jahresniederschlag: 850 mm - 900 mm											

**Nebel:** Mittlere Zahl der Nebeltage im Jahr: 100

**Frost:** Mittlere Zahl der Frosttage im Jahr: 120

**Wind:** Es existieren keine spezifischen Angaben zu den Windverhältnissen im Planungsgebiet. Die Windrosen der nächstliegenden Stationen befinden sich in Aalen und Heidenheim und können die Windverhältnisse nur stellvertretend für Oberkochen widerspiegeln.

Hauptwindrichtung: West, Südwest

Die überwiegend bewaldeten Flächen des Albtraufes haben gegenüber dem Kochertalraum niedrigere Temperaturen und einen erhöhten Niederschlag.

### 3.4.2 Luftqualität

Zur Beschreibung der Ausgangssituation wurde auf die Immissions- und Wirkungsuntersuchungen 1994 / 1998 des Umweltministeriums Baden-Württemberg zurückgegriffen. Demzufolge war Oberkochen in den Abgrenzungen des Untersuchungsgebietes Aalen / Heidenheim im Januar 1994 bis 1995 und hierbei im Teilmessgebiet Aalen-Wasseralfingen enthalten. In diesen Untersuchungen wurden die klimatologischen Verhältnisse (Meßstelle Heidenheim) beschrieben wie:

- Temperaturverhältnisse:  $\bar{\varnothing}$  7,5°C im Jahr, 123 Frosttage, 28 Sommertage, Kontinentales Klima
- Niederschlag: um 931 mm Jahresniederschlag
- Nebel: über 50 Nebeltage
- Sonnenscheindauer:  $\bar{\varnothing}$  1.356 Stunden Sonnenschein / Jahr
- Windverhältnisse: vorherrschende Windrichtung Nordwest - Südost  
mittlere Geschwindigkeiten 1,5 m/s

Folgende Immissionen und Wirkungen wurden untersucht, gemessen und bewertet nach der TA Luft, der 22. BImSchV, den VDI-Richtlinien und der Studie des Länderausschusses für Immissionsschutz zum Krebsrisiko durch Luftverunreinigungen:

Schwefeldioxid, Kohlenmonoxid, Stickstoffdioxid, Ozon, BTX-Aromata (wie Benzol, Toluol, Xylol), CKW (chlorierte Kohlenwasserstoffe), Chlorbenzol, Ethylbenzol, Stäube, PAK (Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe), PCB (Polychlorierte Biphenyle), Blei, Cadmium, Thallium, Nickel, Arsen, Ruß.

Die Hauptbelastung geht primär von den, vom Kfz-Verkehr emittierten Luftschadstoffen aus (Benzol, Schwebstaub, Ruß, Ozon).

Die Gesamtbelastung des Untersuchungsgebietes entspricht den vergleichbar strukturierten Räumen.

Die räumliche Verteilung der Ozonkonzentration zeigt für Oberkochen eine Abnahme von Westen in Richtung Osten. Hinsichtlich der Benzol- und Toluolkonzentrationen sind die Konzentrationen im Stadtkern am größten, die Schwefeldioxidkonzentrationen liegen im gesamten Markungsgebiet auf relativ niedrigem Niveau. Ein Vergleich mit den beiden benachbarten Städten Aalen und Heidenheim zeigt für Oberkochen ein insgesamt wesentlich geringeres Niveau der Belastungen auf.

In den genannten Untersuchungen des Umweltministeriums Baden-Württemberg wird in der Rubrik 5.4 Auffälligkeiten (5.4.1 Schwefeldioxid) auf einen im Süden / Südosten des Stadtgebietes Aalen liegenden Hauptemittenten von Schwefeldioxid hingewiesen, dessen Immissionen je nach Windrichtung auch die Stadt Oberkochen bestreichen können.

### 3.4.3. Erholungsrelevante Klimaverhältnisse

#### a) besonnte Hanglagen

Die besonnten und damit klimatisch begünstigten Südost-Süd-Südwest-Hanglagen im Kochertal, vor allem aber im Wolfertstal und im Tiefen Tal sowie am Volkmarsberg wirken sich auf die Erholungseignung positiv aus. Insbesondere im Wolfertstal befinden sich an diesen sonnenexponierten Hanglagen kleine private Gärten.

In der Karte wurden die Südost - Süd - Südwest Hanglagen ab einer Hangneigung von ca. 5° als klimabegünstigste Flächen gekennzeichnet.

#### b) Nordhanglagen

Die Nordhanglagen besitzen hinsichtlich der Tatsache, dass auf diesen Flächen der Schnee länger liegenbleibt, für die Erholungsnutzung als Skilaufgebiet Bedeutung. In der Karte wurden alle größeren Nordhanglagen ab einer Hangneigung von ca. 5° dargestellt.

Als erholungsrelevant ungünstig wirkt sich die hohe Nebelhäufigkeit im Planungsgebiet aus. Eine Eignung als Kur- oder Feriengebiet besteht nicht.

### 3.4.4 Klimapotential (vgl. Plan 3 im Anhang)

Im Rahmen der Karte im Landschaftsplan 'Klimapotential' wurde:

- Wald als Frischluffentstehungsgebiet
- offene Äcker und Wiesen als Kaltluftentstehungsflächen
- Mulden, Täler, je nach Größe als:
  - überregionale Kaltluftabflussbahn
  - regionale Kaltluftabflussbahn
  - potentielle Kaltluftabflussbahn
- Abflusshindernisse als Kaltluftstau
- kompakte, geschlossene Ortslagen als Wärmeinseln

dargestellt.

## 3.5 Natürliche Grundlagen / Realnutzung - Biotoptypen

### 3.5.1 Pflanzenwelt

#### 3.5.1.1 Reale Vegetation

Im Herbst 1995 erfolgte auf der Gemarkung Oberkochen im Offenland (außerhalb der Wald- und Siedlungsflächen) eine flächendeckende Biotoptypen- und Nutzungskartierung durch das Büro Lutz & Partner im Maßstab 1:5000 als Grundlage für die Landschaftsplanung.

Durch das Landratsamt Ostalbkreis wurde ab 1997 eine Biotopkartierung für besonders geschützte Biotope nach heutigem § 30 BNatSchG durchgeführt.

Die heute aktuell vorhandene Vegetation weicht erheblich von der potentiell natürlichen Vegetation ab. Die Gründe liegen vor allem in einer intensiven landbaulichen Nutzung, besonders in den Tallagen und an unteren Hangbereichen.

Die Standorte des Traubenkirschen-Erlen-Eschenwaldes mit Übergängen zum Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald werden heute intensiv landwirtschaftlich genutzt. Feuchtere Bereiche unterliegen einer Bewirtschaftung mit Grünland, während die trockeneren Bereiche aufgrund der fruchtbaren Aueböden intensiv ackerbaulich genutzt werden.

Die Standorte des Platterbsen-Buchenwaldes mit Seggen-Buchenwald, vereinzelt mit Ahorn-Eschenwald, Ahorn-Lindenwald und Steinsamen-Eichenwald unterliegen je nach Exposition und Gründigkeit einer ackerbaulichen Nutzung (vor allem der unteren Hangbereiche und Auen der Seitentäler) oder einer Bewirtschaftung mit Grünland.

Auf stark geneigten und südexponierten Hängen kommt zum Teil auch noch mit größeren Flächenanteilen die Ersatzgesellschaft Kalkmagerrasen vor. Durch Nutzungsaufgabe unterliegen einige dieser Flächen einer Sukzession zu Strauch- und Waldgesellschaften, die sich den naturnahen Verhältnissen annähern. Bestimmte Sukzessionsstadien sind aus landespflegerischer Sicht durchaus erwünscht.

Neben den Flächennutzungen wurden folgende Biotopstrukturen im Planungsgebiet erfasst:

- Acker
- Gras- und Staudenfluren / Grünland
- Wälder und Forsten
- Sonderbiotope

#### 3.5.1.2 Wälder und Forsten

Da für die Wälder und Forsten von Seiten der jeweilig betroffenen Forstämter umfangreiche Abhandlungen vorliegen, wurden deshalb nur heute bewaldete Flächen, welche ehemals landwirtschaftlich genutzt waren, sowie Aufforstungen im Offenland erfasst.

Bei den bewaldeten Flächen handelt es sich hauptsächlich um ältere 20-30-jährige Aufforstungen überwiegend aus Fichte. Neuere Aufforstungen befinden sich angrenzend an den geschlossenen Waldbestand oder an Restwaldflächen im Offenland. Diese Aufforstungen erfolgen auf landbaulich ungeeigneten Standorten und sind meist nicht älter als 10 Jahre. Hauptsächlich handelt es sich um Fichtenaufforstungen.

Die geschlossene Waldfläche der Gesamtgemarkung Oberkochens wurde nicht differenziert betrachtet, sondern allgemein als Waldbestand dargestellt.

#### 3.5.2 Tierwelt

Auf die aktuellen Erhebungen zu geschützten Arten in der Anlage 6.5 Artenschutzrechtliche Beurteilung wird verwiesen.

### 3.5.3 Potentialkarte Realnutzung / Biototypen (vgl. Plan 4 im Anhang)

In dieser Karte wurde die nach Planungsbeginn im Herbst 1995 erfolgte Realnutzungskartierung dargestellt. Im Einzelnen wurden folgende Nutzungen kartiert:

1. Siedlungsbereiche / Bauflächen
2. Verkehr / Erschließung
3. Ver- und Entsorgung
4. Grünflächen und Erholung
5. Gewässer
6. Sonstige Nutzungen
7. Ackerflächen
8. Gras- und Staudenflure / Grünland
9. Gehölzstruktur
10. Wälder und Forsten
11. Sonstige Biotopstrukturen
12. Schutzgebiete.

### 3.6 Natürliche Grundlagen / Arten- und Biotoppotential (vgl. Plan 5 im Anhang)

Im Rahmen der Erstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wurden alle relevanten Schutzgebiete wie

- Naturschutzgebiete (NSG)
- Naturdenkmale (ND)
- Landschaftsschutzgebiete (LSG)
- besonders geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG
- FFH-Gebiete
- Vogelschutzgebiete

kartiert bzw. nachrichtlich übernommen. Diese Schutzgebiete und Biotop bilden wertvolle Lebensräume für Pflanzen und Tiere.

Ferner sind dargestellt:

- die Bewertung des Flächen als Lebensräume für Pflanzen und Tiere (sehr hoher, hoher, mittlerer, geringer, sehr geringer Biotopwert); die Waldflächen wurden von der Bewertung ausgenommen, weil sich diese überwiegend im Besitz Dritter befinden.
- die Vorkommen gefährdeter Pflanzen und Tiere (Pflanzen, Vögel, Reptilien, Fische, Weichtiere)

#### 3.6.1 LSG, NSG, ND und § 30-Biotop BNatSchG

Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete, Naturdenkmale und besonders geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG sind aktualisiert in der Begründung im Kapitel „Schutzgebietsausweisungen“ aufgelistet und nachrichtlich im FNP dargestellt.

#### 3.6.2 Rote Liste - Arten

Auf die aktuellen Erhebungen zu geschützten Arten in der Anlage 6.5 Artenschutzrechtliche Beurteilung wird verwiesen.

### 3.6.3 Biotopbewertung

Die Wertigkeit von Biotopen ergibt sich aus nachstehender Tabelle:		
Bewertung		Biotop- und Nutzungstypen
sehr hoher Biotopwert	unbedingt erhaltungswürdige Flächen, im räumlichen Verbund, meist nicht oder nur schwer ersetzbar, großflächig	<ul style="list-style-type: none"> <li>• naturnahe unverbaute Quelle</li> <li>• naturnaher unverbaubarer Bachverlauf</li> <li>• flächiges Obstgehölz, Streuobstwiese (außerhalb der Ortslage)</li> <li>• Feuchtwiese und Feuchtweide</li> <li>• Halbtrockenrasen und stark verbuschender Halbtrockenrasen</li> <li>• Hecken im räumlichen Verbund zu anderen wertvollen Biotopstrukturen</li> </ul>
hoher Biotopwert	erhaltungswürdig, nur bedingt ersetzbar	<ul style="list-style-type: none"> <li>• regulierter, teilverbauter Bachverlauf</li> <li>• flächiges Obstgehölz, Streuobstwiese (kleinflächig, Jungbestand, isoliert)</li> <li>• Hecken</li> <li>• Totholz</li> <li>• feuchte / nasse Staudenfluren und -säume</li> <li>• Frischwiese und Frischweide extensiver Nutzung</li> <li>• trockene Staudenfluren und -säume</li> <li>• flächiges Feldgehölz, flächiges Laubgebüsch</li> <li>• frische Staudenfluren und -säume im Verbund mit Wald</li> <li>• Waldsaum</li> </ul>
mittlerer Biotopwert	mehr oder weniger intensiv wirtschaftlich genutzt, bedingt wertvolle Flächen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Baumreihen, Baumgruppe, Einzelbaum, Obstgehölz, Obstbaumreihe</li> <li>• Grünfläche - Friedhof, Parkanlage, Sportplatz (Bolzplatz), Gartenland - privat, Waldspielplatz</li> <li>• regulierter, verbauter Bachverlauf</li> <li>• Frischwiese und Frischweide intensiver Nutzung</li> <li>• Aufgelassenes Grasland, Ruderalflur (kurzzeitige Brache) kleinflächig</li> <li>• Graben</li> <li>• Teich</li> <li>• Obstwiese isoliert in Ortslage, kleinflächig</li> <li>• frische Staudenfluren und -säume</li> <li>• Straßenbegleitgrün extensiver Ausprägung</li> <li>• Spielplatz - Obstwiese</li> </ul>
geringer Biotopwert	stark anthropogen (von Menschenhand) verändert	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Acker</li> <li>• Aufforstung / Forst</li> <li>• Weg unbefestigt</li> <li>• Sportplatz / Sportstadion</li> <li>• Grünfläche - Spielplatz, Kleingartenanlage</li> <li>• Bahnanlagen (Gleise)</li> <li>• Gartenbau</li> <li>• Mühl- und Triebwerkskanal</li> <li>• Quelle überprägt, überbaut</li> <li>• Straßenbegleitgrün intensiver Ausprägung</li> <li>• Grünfläche - Gartenland privat, isoliert innerhalb der Ortslage</li> </ul>
sehr geringer Biotopwert	stark anthropogen veränderte und belastete Fläche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Straßen und Wege befestigt</li> <li>• Kläranlage</li> <li>• kompakte Bebauung, Ortslage</li> </ul>

### 3.7 Natürliche Grundlagen / Erholung und Freizeit (vgl. Plan Nr. 6 „Erholungspotential/Landschaftsbild“ im Anhang)

Folgende Angebote wirken sich auf Freizeit und Erholung aus:

- Erholungsrelevante Infrastruktur wie Erholungseinrichtungen, Sehenswürdigkeiten, Ausstattung, Wegebeziehungen / Erschließung
- visuell erlebniswirksame Strukturen
- erholungswirksame Klimaverhältnisse
- erholungswirksame Qualität der Landschaft

#### 3.7.1 Erholungsrelevante Einrichtungen / Sehenswürdigkeiten / Ausstattung:

##### Grünflächen

Gutenbachanlage	Parkanlage an der Walther-Bauersfeld-Straße / Schubartweg
Arboretum	Stadtteil Heide
Öffentl. Grünfläche / gestalteter Grünbereich	kleinere gestaltete öffentliche Freiräume, z. B. an der Beethovenstraße
Kleingartenanlage	Kleingartenanlage Schwörz, Kleingartenanlage an der Kläranlage
Kleintierzuchtanlage	Kleintierzucht an der Kläranlage
Gartenland privat	z. B. im Wolfertstal
Sportplatz / Bolzplatz	Bolzplatz im Stadtteil Heide Bolzplatz an der Katzenbachstraße DFB-Minispielplatz bei der Dreißentalschule
Spielplatz	Spielplatz beim Kindergarten Heide 2 Spielplätze in der Heidesiedlung Waldspielplatz an der Heidestraße Spielplatz im Langert Gutenbachweg Boules-Bahnen Spielplatz Zugang Primelweg Spielplatz bei der Sonnenbergschule 2 Spielplätze an der Brunnenhaldestraße Spielplatz am Carl-Zeiss-Stadion Spielplatz an der Dreißentalschule Spielplatz am Gerhart-Hauptmann-Weg Spielplatz am Mozartweg Spielplatz im Spitztal
Festplatz	Festplatz Schwörz

##### Einrichtungen:

Gastronomische Einrichtungen (keine Auflistung)

Vereinsgebäude	Naturfreundehaus Kolpinghütte Hütte des Schwäbischen Albvereins auf dem Volkmarsberg Skihütte des TSV Oberkochen Schützenhaus Rastplatz / Grillplatz
----------------	---

Ruhebänke (keine Auflistung)

Sehenswürdigkeiten:**Aussichtspunkte / Blickbeziehungen**

Kirche / Kapelle	Katholische Kirche an der Aalener Straße Evangelische Kirche an der Bürgermeister-Bosch-Str. Maria-Schutz-Kapelle St.-Ottilien-Kapelle Josefskapelle
Feldkreuze	(keine Auflistung)
Museum	Optisches Museum der Firma Carl Zeiss Heimatmuseum im Schillerhaus
Zeugnis histor. Besiedlung	Reste eines römischen Gutshofes "Römerkeller" im Weifeld
Wertvoller Bereich für das Ortsbild - Ortskern mit Erlebnisqualität:	Bereich zwischen Förster- und Bürgermeister-Bosch-Straße Bereich Kocheraue (Scheerer-Mühle), ohne gewerbliche Bau-
flächen	

Erholungsrelevante Wegebeziehungen

Landesradwanderweg Baden-Württemberg:	in der Kocher-Brenz-Talung
Für Radwandern empfohlener Weg:	im Wolfertstal nach Essingen; im Tiefen Tal nach Bartholomä
Hauptwanderwege und Wegenetz des Schwäbischen Albvereins	Karstquellenweg Oberkochen-Königsbronn.

Die im Planungsgebiet vorhandene erholungsrelevante Infrastruktur kann als ausreichend bezeichnet werden. Als touristischer Anziehungspunkt mit überörtlicher Bedeutung ist das NSG Volkmarberg mit seinem Aussichtsturm und der Ursprung des Schwarzen Kochers einzustufen. Die Wegeerschließung und Ausweisung von Wanderwegen wird als gut eingestuft.

**3.7.2 Visuell erlebniswirksame Strukturen**

Visuell erlebniswirksame Elemente (vgl. Karte Erholungspotential / Landschaftsbild) sind:

Gewässer	Quellen, Fließ- und Stillgewässer
Grünland	Halbrockenrasen, Frischwiese und –weide extensiver und intensiver Ausprägung Feuchtwiese und -weide aufgelassenes Grasland, Staudenfluren feuchter / nasser, frischer und trockener Ausprägung
Gehölzstrukturen	Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihen Obstgehölz, Obstbaumreihe, Totholz Streuobstwiese Streifenförmiges Feldgehölz (Hecke), Baumhecke, flächiges Laubgehölz flächiges Feldgehölz (Restwald)
Wald	Aufforstungsflächen (nur Flächen, welche vorher nicht forstlich genutzt wurden)

### **3.7.3 Erholungswirksame Klimaverhältnisse (vgl. Pkt. 3.4.3)**

Besonders relevant sind die südexponierten Freiflächen am Tierstein sowie die Freiflächen auf Volkmarsberg und Wolfertstal.

### **3.7.4 Erholungswirksame Qualität der Landschaft**

Die erholungswirksame Qualität des Planungsgebietes wird durch das Vorhandensein visuell erlebniswirksamer Elemente in der Landschaft bestimmt (Landschaftsbild). Besteht eine hohe Dichte von Landschaftsstrukturen, so wird dieser Bereich mit einer guten Qualität beurteilt. Eine weniger dichte Verteilung führt zur Einstufung mit ausreichender Qualität. Bei nur sehr geringem Vorhandensein bzw. Fehlen von Landschaftsstrukturen besteht eine ungenügende Qualität des Landschaftsraumes. Eine Vielzahl von Strukturelementen und unterschiedlicher Nutzungen, eine stärkere Reliefierung und besonnte Lagen wirken sich auf das Landschaftsbild positiv aus.

## 6.0 Die Raumnutzungen und ihre Auswirkungen auf Natur und Landschaft (siehe Plan Nr. 7 „Konflikte“ im Anhang)

### 6.1 Siedlungsbereiche / Bauflächen

Das Kapitel wurde durch die „Untersuchung der ausgewiesenen und diskutierten Siedlungsflächen“ (Anlage 6.3) ersetzt. Im Konfliktplan wurden ferner folgende Konfliktpotentiale aufgezeigt:

- sensible Fläche, in welcher Bauentwicklung angestrebt wird
- ungeordnete Bauentwicklung
- aufwertungsbedürftige Ortseingänge
- großflächige Versiegelung
- das Ortsbild negativ prägende Bebauung
- unzureichende Durchgrünung
- störende Nutzung

### 6.2 Verkehr / Erschließung

#### Konflikte

##### Erhöhte Belastung durch Schwerlastverkehr

Die zweispurig ausgebaute Bundesstraße 19 im Kocher-Brenz-Tal wird durch Schwerlastverkehr erhöht frequentiert. Insbesondere die Lärmemissionen wirken sich auf die Ortslage Oberkochens aus. Der Verkehrslärm reicht bis in die oberen Talbereiche.

##### Emissionen durch die Bundesstraße 19

Lärm, Stäube und Abgase beeinträchtigen die Flächen entlang der Bundesstraße 19. Gefährdet werden die Flächen beidseits der Straße durch den Eintrag von Schadstoffen.

##### Belastung des Ortskernes

Der Ortskern wird durch starke Frequentierung der K 3292 durch Werksanlieferverkehr und durch An- und Abfahrten der Mitarbeiter belastet.

### 6.3 Ver- und Entsorgung

#### Konflikte:

##### Ablagerung / Auffüllung in sensiblen Landschaftsteilen

Die ehemalige Erddeponie "Wanne" stellt eine Verfüllung einer Talmulde dar. Die Deponie befindet sich im Waldgebiet an einem nach Nordost geneigten Hang. Die Deponie (Teilbereiche) ist von der Kocher-Brenz-Talung einsehbar. Die Rekultivierungsarbeiten sind jedoch bereits abgeschlossen.

##### Hochspannungsleitung über sensiblen Landschaftsteilen

Die Masten und Leitungen beeinträchtigen das Landschaftsbild und damit auch die landschaftliche Erlebbarkeit. Sie wirken sich auch ungünstig auf Bodenbrüter aus.

### Unterirdische Ver- und Entsorgungsleitung in sensiblen Landschaftsteilen

Ver- und Entsorgungsleitungen werden in der Regel in eine Kies- oder Sandummantelung verlegt. Diese haben auf die angrenzenden Flächen eine entwässernde Wirkung, welche u. a. abhängig ist vom Grundwasserspiegel. Dies bedeutet, Ver- und Entsorgungsleitungen sollten nicht unterhalb des Grundwasserspiegels verlegt werden (nicht zu tief, aber doch frostsicher), weil diese die Entwässerung noch weiter fördert.

Bei Querungen von schützenswerten Lebensräumen (v. a. Feuchtbiotope), welche durch Entwässerung nachhaltig beeinträchtigt oder sogar zerstört werden können, ist im Einzelfall eine technische Prüfung über geeignete Maßnahmen wie z. B. Lehmschotten oder Verändern der Trassenführung erforderlich.

Vor allem bei Abwasserleitungen besteht eine erhöhte Gefahr der Entwässerung, weil ihre Funktion daran gebunden ist, dass Wasser zum tiefsten Punkt fließt. Die Trassierung der Abwasserleitungen ist deshalb oftmals (ausgenommen, wenn gepumpt wird) auf die Talbereiche angewiesen. Diese weisen zudem vielerorts einen hohen Grundwasserstand auf und sind Standorte für wertvolle Lebensräume.

## 6.4 Grünflächen und Erholung

### Konflikte

#### Wochenendhausbebauung (Gartenland in der freien Landschaft)

Außerhalb der Ortslage befinden sich um die Stadt Oberkochen u. a. im Wolfertstal, am Tierstein und im Stefansweiler Feld einzelne private Gärten. Diese Gärten befinden sich oftmals unmittelbar an den Wald angrenzend. Geprägt werden sie Gärten durch die ungeordnete Anlage von Gartenhäuschen, Bungalows o. ä. in der offenen oder dem Wald zugewandten Landschaft sowie einer oftmals nicht standortgerechten und typischen Bepflanzung. Die Gärten tragen zu einer weiteren Zersiedlung der Landschaft bei und bewirken auch eine Beeinträchtigung der angrenzenden Lebensräume.

#### Uferrandbereiche und Talaue nicht erlebbar, Verhinderung des Zugangs durch Verbauung und Abgrenzung

Aufgrund von diversen Behinderungen sind Teile der Uferbereiche und der Talaue des Schwarzen Kochers und des Gutenbaches weder begehbar noch z. T. einsehbar. Ursachen sind z. B.:

- Verbauungen durch Gebäude (vor allem im Ortsbereich)
- Verbauungen durch Anlagen und Einrichtungen, u. a. Bauhof, Kläranlage
- Verbauungen durch Gartenland.

Die oftmals unmittelbar an das Gewässer grenzenden Nutzungen stellen nicht nur eine ökologische Beeinträchtigung dar. Durch die Abriegelung lässt sich das Gewässer und dessen Umfeld nicht mehr erleben. Die Erlebbarkeit von Gewässern und Uferrandbereichen ist wichtig für den Erholungswert einer Landschaft.

## 6.5 Gewässer / Wasserwirtschaft

### Konflikte

Beeinträchtigung Wasserschutzgebiete durch Nutzung (Bundesstraße, Bahnlinie)

Potentielle Gefährdung der Oberflächenwässer durch Schadstoffeintrag von Gewerbebetrieben

Quelle: Fassung der Quelle

Quelle: Überbau

Quelle: Überprägung

Verrohrter verdolter Gewässerlauf - Totalverbau

Am Schwarzen Kocher sowie seinen Zuflüssen und Triebwerkskanälen im Planungsgebiet bestehen an einigen Gewässerabschnitten Verrohrungen und Verdolungen. Dies betrifft vor allem die Gewässerläufe in der Ortslage. Die Flächenüberdeckelungen wurden mit Gebäuden, Parkplätzen etc. überbaut. Dabei handelt es sich vorwiegend um größere verrohrte Abschnitte, so dass das Gewässer in seiner offenen Durchgängigkeit erheblich eingeschränkt ist und die ökologische Funktion nachteilig beeinträchtigt wird.

Begradigung / Verlegung von Fließgewässern

Bis auf den kurzen Abschnitt zwischen Kocherursprung und Gelände Fischzucht befinden sich die offenen Fließgewässer in einem mehr oder weniger ausgebauten Zustand, z. T. wurden sie begradigt und auch verlegt (Gutenbach). Häufig fehlt eine typische standortgerechte und gut ausgeprägte Ufervegetation, der Gewässerabschnitt ist trapez-, oft kasten- oder trogförmig verbaut.

Ein begradigter und verbauter Gewässerlauf führt zu einem beschleunigten Wasserabfluss, trägt somit zur Hochwassergefährdung allgemein bei und vermindert die Wasserrückhaltung. Ein begradigter Gewässerlauf ist ökologisch geringer wertig, als ein naturnaher (Vielzahl von Lebensräumen).

Teilverbauung von Fließgewässern

Auch eine Teilverbauung beeinträchtigt die ökologische Wirksamkeit des Gewässers erheblich.

Beeinträchtigung des Triebwerkskanales durch Bebauung des Gewässerrandes

Einleitung

An Einleitungsstellen, wie z. B. nach Kläranlagen oder Regenwasserüberläufen wird der Gewässerchemismus und die Biologie trotz entsprechender Vorbehandlung verändert.

Fehlender bzw. unzureichender Gewässerschutzstreifen in der offenen Landschaft

An allen Fließgewässern im Planungsgebiet, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Ortslage, fehlen in weiten Teilen ausreichend breite Gewässerschutzstreifen. Pflanzliche Gewässerschutzstreifen wirken puffernd gegenüber dem Nährstoffeintrag und Pflanzenschutzmitteleintrag durch Boden und Luft in das Naturgut Wasser. Fehlende Schutzstreifen bewirken somit eine Verminderung der Pufferwirkung. Dem Eintrag von Schadstoffen und der Eutrophierung der Gewässer ist keine vermindernde Kraft entgegenzusetzen.

## 6.6 Landwirtschaft

### Konflikte

#### Ackerbauliche Nutzung in der Talaue oder in potentiellen Abflussmulden

Aufgrund der relativ guten Ertragsfähigkeit werden die Böden der Talaue ackerbaulich genutzt. Im Planungsgebiet betrifft dies Flächen in der Kochertalaue und im Wolfertstal. Zum Teil wurden diese Flächen wegen des hohen Grundwasserstandes aufgefüllt (bei der Gemarkung Oberkochen, Stefansweiler Mühle nördlich der Kleingartenanlage).

Bei einer ackerbaulichen Nutzung im Auenbereich wird die Pufferwirkung gegenüber dem Eintrag von Nährstoffen herabgesetzt, teilweise auch unterbunden. Diese können dann ungehindert in die Gewässer und in das Grundwasser eindringen. Eine weitere Gefährdung besteht bei Überflutung der Aue. Dabei wird der Oberboden durch Abtrag beeinträchtigt und die landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit gemindert. Der abgetragene Oberboden lagert sich im Gewässer bei einer geringeren Fließgeschwindigkeit ab und führt allmählich zu einer Verschlammung der Gewässer.

#### Intensive Grünlandnutzung in der Talaue / in potentieller Abflussmulde

Eine intensive Grünlandbewirtschaftung der Talauen und Geländemulden begünstigt ebenfalls den Nährstoffeintrag in die Gewässer.

#### Erhöhte Erosionsgefährdung durch Wind / Wasser

Durch Bewirtschaftung hangsenkrecht und durch Anbau von Hackfrüchten und Mais wird der Bodenabtrag durch Wasser bei einer Hangneigung ab 5 - 8° und bei starken Niederschlägen größere Bodenerosionen verursachen. Ein derartiger Abtrag des oberen fruchtbaren Bodenhorizontes erfolgt im Besonderen in den Jahreszeiten Frühjahr und Herbst. Der abgetragene Oberboden lagert sich in Gewässern v. a. in Bereichen mit geringerer Fließgeschwindigkeit ab. Folge dieser Bodenerosion ist eine Minderung des landwirtschaftlichen Ertragspotentials.

#### Ausgeräumte Agrarlandschaft (fehlende Strukturen, große Schläge)

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Kocher-Brenz-Talung sind strukturarm und "ausgeräumt". Es fehlen landschaftsgliedernde Strukturen wie Gehölzpflanzungen und Ackerrandstreifen. Der ebene bis flache Landschaftsraum begünstigt den Eindruck eines einförmigen Landschaftsbildes.

#### Ungünstige Bearbeitungsrichtung

Eine hangsenkrechte Bewirtschaftung der ackerbaulich genutzten Flächen begünstigt den Bodenabtrag durch Wasser.

#### Erhöhter Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleintrag im Grenzbereich sensibler Biotopflächen

Fehlende Puffer- bzw. Übergangsflächen vor wertvollen Biotopstrukturen begünstigen einen Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleintrag in diese Biotopflächen, was zur Folge haben kann, dass sich die Artenzusammensetzung ändert, meist einhergehend mit einer Verarmung der Artenvielfalt.

#### Beeinträchtigung durch Trittbelastung und Verbiss durch Beweidung

Durch Beweidung werden Heckenstrukturen und deren vorgelagerten schmalen Säume beeinträchtigt. Folge hiervon ist der Verlust von Übergangszonen (Säumen) zwischen Hecken und Grünland. Bei übermäßiger Beweidung wird das Grünland, vornehmlich Halbtrockenrasen durch eine zu starke Trittbelastung negativ beeinflusst. Neben dem Rückgang trittempfindlicher Arten wirkt sich auch ein erhöhter Nährstoffeintrag durch die Beweidung nachteilig auf den wertvollen Lebensraum aus.

### Landwirtschaftliche Ablagerungen

Dung- bzw. Mistablagerungen in der Tallage, angrenzend an wertvolle, sensible Lebensräume (Kocherursprung) und in unmittelbare Nähe der Gewässer (bei der Stefansweiler Mühle) schädigen die standorttypische Vegetation und das Landschaftsbild.

### Entwicklungsziele

Die Wirtschaftsfunktionenkarte der Flurbilanz grenzt Vorrangfluren ab, die langfristig der Gesellschaft und den landwirtschaftlichen Betrieben zur Bewirtschaftung vorbehalten werden müssen. Im Flächennutzungsplan sind Vorrangflächen durch die Darstellung der geplanten Bau- / Grün- und Maßnahmenflächen nicht betroffen.

Auf der Oberkochener Gemarkung gibt es nur einen Bereich, der als Klasse 2 gekennzeichnet ist und somit einer Vorrangflur entspricht. Dieser umfasst die landwirtschaftlichen Flächen am Eingang zum und im Tiefen Tal. Hier gibt es keine Darstellung geplanter Fremdnutzungen, so dass die Wirtschaftsfunktionenkarte ausreichend Berücksichtigung findet. Die Flächen sind als Flächen für die Landwirtschaft im Flächennutzungsplan dargestellt.

## 6.7 Fischwirtschaft

### Konflikte

Die intensive Fischwirtschaft beeinflusst den Nährstoffgehalt und die chemischen Eigenschaften sowie die Fischbesatzdichte des Schwarzen Kochers.

## 6.8 Forstwirtschaft

### Konflikte

Die hier genannten Konflikte beziehen sich auf die Waldflächen außerhalb des geschlossenen Waldbestandes:

#### Aufforstung nicht standortgerecht

Bei nicht standortgerechten Aufforstungen handelt es sich um Fichtenaufforstungen, angrenzend an den bestehenden Waldbestand. Neben der nicht standortgerechten Bestockung ist auch der Einfluss auf das Landschaftsbild nicht positiv zu bewerten.

#### Fehlender Waldsaum

Ackerbaulich genutzte Flächen, die ohne den sogenannten Waldmantel direkt an Waldflächen angrenzen, beeinträchtigen die randlichen Waldflächen durch Nährstoff- und Pflanzenschutzmitteleintrag. Fehlende Waldsaumgesellschaften bedeuten einen Schuttverlust des Waldes, aber auch Verlust von Artenreichtum und Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

## 6.9 Altlasten / Ablagerungen

Das Kapitel wurde in die Erläuterungen zum Flächennutzungsplan übertragen.

## 6.10 Natur und Landschaft

### Konflikte

#### Mangelnde Pflege, nachlässige Nutzung und fehlende Entwicklungskonzepte

Schwerpunktmäßig sind hierbei folgende Bereiche zu nennen (vgl. Karte "Konflikte" mit Karte "Arten- und Biotoppotential" im Anhang)

- Biotop Nr. 5007: westorientierter Hang nordöstlich von Oberkochen, Magerrasen, Feldhecken, Feldgehölze, § 30-Biotop BNatSchG.
- Biotop Nr. 5015: Kochertalaue nördlich von Oberkochen, naturnaher Bachabschnitt, Nasswiese, Feldhecke, § 30-Biotop BNatSchG.
- Biotop Nr. 5018: Ostexponierter Hang nördlich von Oberkochen oberhalb der Kreuzmühle; Magerrasen, Feldhecken, § 30-Biotop BNatSchG.
- Biotop Nr. 5028: Südexponierter Hang nördlich von Oberkochen, Magerrasen, basenreiche Standorte, Wacholderheide, § 30-Biotop BNatSchG.
- Biotop Nr. 5010: Süd- und südostexponierte Hanglagen im Wolfertstal, Magerrasen, Feldhecken, § 30-Biotop BNatSchG.
- Biotop Nr. 5012: Ostexponierte Hanglagen im Wolfertstal; Magerrasen, Feldhecken, § 30-Biotop BNatSchG.

Auf den meisten der genannten Flächen bestehen folgende Probleme:

- verstreute Insellagen, dadurch erschwerter Zugang für die Schäferei
- nachlassende Nutzung
- zum Teil anlaufende Verbuschung

Hier sollte unter gezielter Anleitung der Unteren Naturschutzbehörde oder erfahrener Biologen Pflegekonzepte erstellt werden, welche von örtlichen Naturschutzgruppen umgesetzt werden können.

#### Nutzungsaufgabe

Durch Nutzungsaufgabe sind folgende Biotop gefährdet:

- Teile von Biotop Nr. 5007
- Teile von Biotop Nr. 5018

Durch Gespräche mit Nutzern und / oder örtlichen Naturschutzverbänden sollte z. B. in Form von Patenschaften oder Pflegeeinsätzen eine ausreichende Pflege oder Nutzung zur Aufrechterhaltung des wertvollen Biotopstatus sichergestellt werden.

## 7.0 Empfohlene Maßnahmen des Landschaftsplanes

Basierend auf der Erfassung und Bewertung der natürlichen Grundlagen, der Landschaftspotentiale und der Raumnutzungen sowie der daraus ermittelten Konflikte schlägt der Landschaftsplan zur Vermeidung, Verminderung, Ausgleich, Ersatz und Gestaltung folgende Maßnahmen vor:

### 7.1 Maßnahmen für die Siedlungsbereiche / Bauflächen

#### Aufgabe der Planungsabsicht (Vermeidung)

und

#### Reduzierung der geplanten Baufläche / Flächennutzung (Vermeidung / Verminderung)

Die Kapitel wurden durch die „Untersuchung der ausgewiesenen und diskutierten Siedlungsflächen“ (Anlage 6.3) ersetzt.

#### Gestaltung der Freiräume (Gestaltung)

Schwerpunkt künftiger innerörtlicher Gestaltungskonzepte sollten folgende Freiräume sein:

- entlang des Schwarzen Kochers und Kocherkanälen
- im ehemaligen Dorfkern (Obstgärten und Straßenräume)
- um die ehemalige Mühle.

Umsetzung:

- |                              |  |
|------------------------------|--|
| a) Planungsinstrumente:      | - Städtebauliche Konzepte / Gestaltungskonzepte<br>- Bebauungspläne<br>- Flächennutzungsplan |
| b) Maßnahmenträger:          | Stadt Oberkochen   |
| c) Realisierung:             | Im Rahmen städtebaulicher und grünplanerischer Maßnahmen                                     |
| d) Förderung / Finanzierung: | z. T. Förderung über Städtebauförderung möglich (Sanierungsgebiet)                           |

#### Gestaltung der Ortseingänge (Gestaltung)

Die bauliche, städtebauliche und grünplanerische Gestaltung der Ortseingänge verdient besonderes Augenmerk, weil sie das "Entree" zur Stadt bilden.

Umsetzung:

- |                              |  |
|------------------------------|--|
| a) Planungsinstrumente:      | - Städtebauliche Konzepte / Gestaltungskonzepte<br>- Bebauungspläne<br>- Flächennutzungsplan |
| b) Maßnahmenträger:          | Stadt Oberkochen   |
| c) Realisierung:             | Im Rahmen städtebaulicher und grünplanerischer Maßnahmen                                     |
| d) Förderung / Finanzierung: | z. T. Förderung über Städtebauförderung möglich (Sanierungsgebiet)                           |

## 7.2 Maßnahmen im Bereich Verkehr- und Erschließung

Aus Sicht der Landschaftsplanung ergeben sich folgende Notwendigkeiten:

- Entlastung des Ortskernes von Verkehr (Verminderung)
- Gestaltung und Bepflanzung von Verkehrsräumen (Gestaltung)

Umsetzung:

- a) Planungsinstrumente:
  - Städtebauliches Konzept
  - Verkehrsentwicklungsplan
  - Detailplanungen zum Straßenumbau und -gestaltung
- b) Maßnahmenträger: Stadt Oberkochen
- c) Realisierung: Im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen
- d) Förderung / Finanzierung: z. T. Förderung über Städtebauförderung möglich (Sanierungsgebiet)

## 7.3 Maßnahmen im Bereich Ver- und Entsorgung

Für die Erddeponie "Wanne" ist eine Rekultivierung bereits erfolgt.

## 7.4 Maßnahmen im Bereich Grünflächen / Erholung

Wochenendhausbebauung / Gartenland in der freien Landschaft (Vermeidung)

Eine weitere Ausdehnung der Wochenendhausbebauung und von Gartenland in der freien Landschaft ist zu vermeiden. Das gilt vor allem auch für deren Baulichkeiten.

## 7.5 Maßnahmen im Bereich Gewässer / Wasserhaushalt

Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen:

Rückbau der Quellverbauung für

- Langertbrunnen
- Katzenbachquelle
- Edlenbachquelle

Renaturierungsmaßnahmen

- ab Fischzuchtanlage bis Heidenheimer Straße
- im Bereich der Fa. Röchling
- im Bereich des Carl-Zeiss-Stadions
- im Bereich der Kleingartenanlage
- am Gutenbach

Öffnen von Verrohrungen

- im Bereich Ortsmitte (Fa. Bäuerle)

Überprüfen, ob Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes vorliegen - Katzenbachquelle

Renaturierung der Triebwerkskanäle

Anlage von Gewässerrandstreifen

Umsetzung:

- a) Planungsinstrumente:           - Gewässerpflegeplan  
   - Flussbauliches Gesamtkonzept  
   - Wasserbautechnische Detailplanungen
- b) Maßnahmenträger:               Stadt Oberkochen
- c) Realisierung:                    Im Rahmen der Gewässerentwicklung und -unterhaltung
- d) Förderung / Finanzierung:   über Gewässerentwicklung und -unterhaltung
- e) Hinweis:                         Sämtliche genannten Maßnahmen können als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe durch Bebauungen verwendet werden.

## 7.6 Maßnahmen im Bereich Fischwirtschaft

Für die Fischzuchtanlage erfolgten in den letzten Jahren an diesem Standort erhebliche Investitionen, welche auch der Minimierung der Gewässerverunreinigung dienen. Weitere Maßnahmen können deshalb nur auf eine Minimierung der Gewässerbelastung mit Hilfe einer optimalen Wasserbehandlung der Fischzuchtanlage hinarbeiten.

Umsetzung:

- a) Maßnahmenträger:               - Eigentümer der Anlage  
   - Landratsamt Ostalbkreis, Umweltamt

## 7.7 Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft / Ackerbau

Zur Anpassung der landwirtschaftlichen Nutzung an den Naturhaushalt (Quellen, Gewässer, Biotope) werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- Extensivierung von Ackerland - z. B. Ackerflächen im Tiefental
  - Ackerflächen im Kocher- / Brenztal
- Umwandlung von Ackerflächen in extensives Grünland
  - z. B. im Umfeld der Kocherquelle (§ 30-Biotop BNatSchG)
  - entlang des Edlenbaches (Wasserschutzzone II)
  - auf dem Standort des geplanten Sondergebietes Kleintierzuchtanlage
  - im Einzugsgebiet der Langertbrunnenquelle
- Umwandlung von Ackerland in Grünland im Anschluss an die jeweiligen vorigen Maßnahmen auf folgenden Gebieten
  - im Umfeld der Kocherquelle (§ 30-Biotope BNatSchG)
  - entlang des Edlenbaches (Wasserschutzzone II)
  - auf dem Standort des geplanten Sondergebietes Kleintierzuchtanlage
  - im Einzugsgebiet der Langertbrunnenquelle
- Änderung der Bearbeitungsrichtung
- Hinweis: Sämtliche genannten Maßnahmen können als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe durch Bebauungen verwendet werden.

## 7.8 Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft / Grünland

Unterhaltung von extensiver Grünlandwirtschaft:

Aus den gleichen Gründen, wie unter 7.7 genannt, wird die Unterhaltung von extensiver Grünlandwirtschaft auf folgenden Flächen empfohlen:

- im Osten im Umfeld der Biotope Nr. 8 und Nr. 19 / LRA Nr. 222
- nördlich des Carl-Zeiss-Stadions
- im Norden des Carl-Zeiss-Stadions, Biotop Nr. 6 / LRA Nr. 220
- im Norden des Carl-Zeiss-Stadions, Biotop Nr. 10 / LRA Nr. 224
- im Nordwesten des Carl-Zeiss-Stadions, Biotop Nr. 12 und 20, LRA Nr. 226 und 246

Umsetzung:

- |                              |  |
|------------------------------|--|
| a) Planungsinstrumente:      | - Biotopvernetzungsplan<br>- Pflege- und Entwicklungskonzepte  |
| b) Maßnahmenträger :         | - Landratsamt / Umweltamt<br>- RPS, Landesbetrieb Gewässer   |
| c) Realisierung:             | Eigentümer und Nutzer in Zusammenarbeit mit o.g. Ämtern  |
| d) Förderung / Finanzierung: | - über Gewässerentwicklung und –unterhaltung<br>- Wasserpfeffig<br>- Landschaftspflegegelder<br>- Extensivierungsprogramme |
| e) Hinweis:                  | Sämtliche genannten Maßnahmen können als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe durch Bebauungen verwendet werden.  |

## 7.9 Maßnahmen im Bereich Wälder und Forsten

Folgende Maßnahmen werden angeregt:

Umwandlung von Nadelwaldaufforstungen in Laubmischwaldbestände, u. a.:

- im Tiefen Tal auf den bezeichneten Flächen
- Südlich des Wolfertstales

Anlage von Waldsaumgesellschaften:

Die Überprüfung der Waldsäume und das Anlegen von Waldsaumgesellschaften wird als allgemeine Maßnahme (nicht spezifisch im Plan dargestellt) empfohlen. Sie betrifft jedoch mindestens alle Aufforstungsflächen.

Anregung: Anlage von naturnahen Binnenwaldflächen:

in zu definierender Ausdehnung, z. B. im Bereich von Senken, wasserführenden Rinnen oder z. B. felsigen Trockenstandorten.

Umsetzung:

- |                         |                             |
|-------------------------|-----------------------------|
| a) Maßnahmenträger:     | Eigentümer / Nutzer         |
| b) Fachliche Betreuung: | Landratsamt / Forstdezernat |

## 7.10 Maßnahmen im Bereich von Schutzgebieten

### Schutzgebiet Wasser

Die Verantwortlichkeit zur Ausweitung und Kontrolle der bestehenden Wasserschutzgebiete liegt beim Landratsamt Ostalbkreis (Umweltamt, Gesundheitsamt) zusammen mit den Trägern der Wasserversorgung.

Zum derzeitigen Zeitpunkt sind keine Bestrebungen zur Ausweitung, Rücknahme oder Aufgabe von Schutzgebieten bekannt.

### Schutzgebiet Natur

Aus der Kenntnis der Entwicklung der Stadt Oberkochen, den naturräumlichen Gegebenheiten und der Landschaftspotentiale sowie der bestehenden Flächennutzungen und Entwicklungsbestrebungen lassen sich folgende Leitbilder für das Planungsgebiet ableiten:

- Erhaltung, Sicherung und Pflege der wertvollen Lebensräume, insbesondere der § 30-Biotop BNatSchG
- Erhaltung und Sicherung der bestehenden Schutzgebiete von Natur und Landschaft
- Verbesserung des Gewässerzustandes, des gesamten Gewässersystems
- Schutz und Erhaltung des Wasservorkommens
- Anreicherung der Landschaft mit Strukturen, Flurgliederung
- Verbesserung des Ortsbildes durch Schaffung eines attraktiven, erlebnisreichen Ortskernes unter Berücksichtigung der Erhaltung alter Siedlungsstrukturen.

### Schutzgebiet Denkmalschutz

Die Schutzgebiete des Denkmalschutzes sind von besonderer Relevanz für das Stadt- und Landschaftsbild, die Kulturgeschichte und die Erholungsnutzung. Sie werden im Rahmen des Flächennutzungsplanes detailliert dargestellt.

## 7.11 Maßnahmen für Landschaftspflege und –entwicklung

### Erstellen eines Pflegeprogramms

Um langfristig die im Planungsgebiet vorkommenden wertvollen Lebensräume zu schützen und zu erhalten, sind für die einzelnen Biotopstrukturen spezielle Pflegepläne bzw. Pflegeprogramme aufzustellen. Insbesondere betrifft dies alle Lebensräume, welche den Kriterien des § 30-Biotop BNatSchG unterliegen.

In den Pflegeprogrammen sind u. a. festzulegen, welches Stadium der Biotopentwicklung mit Pflegemaßnahmen erhalten werden soll. Vereinzelte und kleinflächige Flächen in isolierter Lage ließen sich auf der Grundlage von Pflegeprogrammen sinnvoll vernetzen und auch ausweiten.

Umsetzung:

- |                        |   |
|------------------------|---|
| a) Planungsinstrument: | - Biotopentwicklungskonzept                               |
| b) Maßnahmenträger:    | - Stadt Oberkochen  |
|                        | - Landratsamt Ostalbkreis, Amt für Umwelt und Naturschutz |
| c) Realisierung:       | - örtliche Naturschutzgruppen                             |
|                        | - Eigentümer / Nutzer                                     |
| d) Förderung:          | - z. B. durch Untere Naturschutzbehörde                   |
|                        | - Landschaftserhaltungsverband                            |

Anlegen von Gewässerrandstreifen

Es wird empfohlen, entlang der Fließgewässer, soweit aufgrund der angrenzenden Bebauung möglich, Gewässerrandstreifen anzulegen. Dieser Randstreifen ist extensiv zu bewirtschaften, wobei die Herausbildung eines standortgerechten Ufersaumes gefördert werden soll. Initialpflanzungen von Gehölzen, u. a. zur Ufersicherung und zur Beschattung des Gewässers sind vorzunehmen. Angrenzende Nutzungen sind im Bereich des Gewässerschutzstreifens zurückzunehmen. Folgende Breite des Gewässerschutzstreifens ist zu empfehlen:

- am Schwarzen Kocher südlich der Stadt Oberkochen beidseits jeweils mindestens 10 m;
- innerorts jeweils 5 m beidseits, ausgenommen bei Überstellung mit Gebäuden und Straßenführung,
- nördlich der Stadt Oberkochen im Offenland 10 m beidseits, bei angrenzenden Raumnutzungen (z. B. Kleingartenanlage) sind diese mindestens 5 m vom Gewässer zurückzunehmen.
- Katzenbach, mindestens jeweils 2,50 m, beidseits
- Gutenbach, außerhalb der Ortslage mindestens jeweils 5 m beidseits, ausgenommen bei angrenzendem Weg,
- innerhalb der Ortslage, jeweils 2,50 m beidseits, ausgenommen bei Überstellung mit Gebäuden und Straßenführung sowie angrenzenden Nutzungen (z. B. privates Gartenland)
- Bach im Langerttal mindestens 2,50 m; dabei sind störende Verbauungen zu beseitigen.

## Umsetzung:

- |                         |  |
|-------------------------|--|
| a) Planungsinstrumente: | - Gewässerpflegeplan   |
| b) Maßnahmenträger:     | - Landratsamt Ostalbkreis, Amt für Umweltschutz<br>- RPS Landesbetrieb Gewässer<br>- Stadt Oberkochen<br>- Eigentümer / Nutzer |
| c) Realisierung:        | - im Rahmen der Gewässerunterhaltung   |
| d) Förderung:           | - z. B. durch RPS Landesbetrieb Gewässer<br>- Landschaftserhaltungsverband   |
| e) Hinweis:             | Sämtliche genannten Maßnahmen können als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe durch Bebauungen verwendet werden.      |

Anlegen von Randstreifen (Krautsäume etc.)

Randstreifen haben neben der ökologischen auch eine landschaftsästhetische Funktion. Gut ausgeprägte Randstreifen sind artenreich, vor allem mit Kräutern. Randstreifen bedürfen keiner speziellen Behandlung, da sie sich in unterschiedlichen Zusammensetzungen auf fast jedem Standort als ein frühes Stadium der Sukzession einstellen. Es bedarf lediglich der Bereitstellung an Flächen (z. B. Ackerrandstreifen).

## Umsetzung:

- |                        |   |
|------------------------|---|
| a) Planungsinstrument: | - Beratung durch Biologe / Landschaftspfleger   |
| b) Maßnahmenträger:    | - Landratsamt Ostalbkreis, Umweltamt  |
| c) Realisierung:       | - Eigentümer / Nutzer   |
| d) Förderung:          | - Extensivierungsprogramme<br>- Ackerrandstreifenprogramme  |
| e) Hinweis:            | Sämtliche genannten Maßnahmen können als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe durch Bebauungen verwendet werden. |

### Gehölzpflanzungen

Gehölzstrukturen in der offenen Landschaft besitzen neben ihrer ökologischen Funktion u. a. als Nahrungs-, Nist- und Rastplatz für die Tierwelt eine wichtige Bedeutung für das Landschaftsbild. Als landschaftsgliedernde Strukturen bestimmen sie den Charakter unserer Landschaft wesentlich mit. Sie führen entlang von Straßen, Wegen und anderen Verkehrsführungen, markieren Wegekrenzungen, heben markante Punkte hervor, trennen Nutzungen, bilden Eigentumsgrenzen und stellen ein wichtiges Merkmal zur Orientierung in der Landschaft. Die Offenlandschaft um Oberkochen ist bis auf die Heckenstrukturen im Gewann Kleb und im Stefansweiler Feld arm an landschaftsprägenden Gehölzen. Deshalb werden umfangreiche Gehölzpflanzungen vorgeschlagen. Die Vorschläge sollen aber kein Dogma sein, so dass auch Pflanzungen außerhalb der Vorgabe des Landschaftsplanes möglich sind.

#### Obstwiese / Streuobstwiese:

- am Siedlungsrand, auch als Ergänzung an einen bestehenden Obstbaumbestand
- bei baulichen Anlagen außerhalb der Ortslage an diese angrenzend
- angrenzend an bestehenden Obstbaumbestand, außerhalb der Ortslage
- als Verbundelement zwischen wertvollen Biotopstrukturen

#### Baumreihen (einschließlich Obstbaumreihen):

- entlang von Wegen und Straßen außerhalb der Ortslage und am Ortsrand
- Fortsetzung und Lückenschließung bei bestehender Baumreihen

#### Solitärgehölz:

- an Wegekrenzungen und Gabelungen
- an exponierten Aussichtslagen und markanten Geländepunkten.

#### Hecken:

- entlang von Wegen
- lückig entlang von überregionalen Straßen
- an Nutzungs- und Eigentumsgrenzen
- als Pufferfläche vor, bzw. angrenzend an wertvolle Biotopstrukturen
- Ergänzung und Fortführung bestehender Heckenstrukturen

#### Einzelbäume, Baumgruppen:

- innerhalb schlecht durchgrünter Bauflächen
- entlang der Fließwasser (zur Gewässerbeschattung)
- Nachpflanzungen z. B. am ND "Eichenallee" am Langen Teich
- wie Solitärgehölze
- an Wegekrenzungen
- an exponierten Aussichtslagen

#### Umsetzung:

- a) Planungsinstrument:                   - Pflege- und Entwicklungsplan  
   - Begrünungs- und Gestaltungspläne
- b) Maßnahmenträger:                   - Stadt Oberkochen bei kommunalen Maßnahmen  
   - Straßenbaulastträger bei klassifizierten Straßen  
   - LRA bei Maßnahmen auf landwirtschaftlicher Nutzfläche  
   - RPS LB Gewässer bei Maßnahmen am Gewässer  
   - LRA bei Maßnahmen an Naturschutzflächen und ND  
   - Ver- und Entsorgungsunternehmen bei Leitungstrassen
- c) Realisierung:                         - Maßnahmenträger, Eigentümer und Nutzer  
   - örtliche Naturschutzverbände
- d) Förderung:                            Abklären über den jeweiligen Maßnahmenträger

## 7.12 Konkrete Maßnahmenfestlegung

Da die im Kapitel 7.0 (Pkt. 7.2 bis 7.11) vorgeschlagenen Maßnahmen können nur teilweise im Flächennutzungsplan konkret festgesetzt werden. Im Stadtgebiet Oberkochen gibt es wertvolle Bereiche, die durch Ausweisung von landschaftspflegerischen Maßnahmenflächen gesichert bzw. gepflegt und entwickelt werden sollen. Diese Flächen sollen aufgrund ihrer Bedeutung als Lebensraum und der Landschaftsbild prägenden Funktion auch auf Dauer frei gehalten werden von Bebauung.

Das Umfeld ist teilweise noch verbesserungsfähig, so dass hier auch eine Möglichkeit zur Aufwertung besteht. In diesen Bereichen ist die Umsetzung von erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen für künftige Bebauungspläne durchaus denkbar.

Aber auch andere Freiflächen in Oberkochen weisen ein Defizit an Strukturelementen auf und stellen potentielle Ausgleichsflächen dar. Hier besteht aber keine Veranlassung, die Flächen durch die konkrete Ausweisung von Landschaftspflegerischen Maßnahmenflächen zu sichern.

Aufbauend auf die Vielzahl der Maßnahmenvorschläge des Büro Lutz wurden einzelne Landschaftspflegerische Maßnahmen im FNP 2025 konkret dargestellt und darüber hinaus eine Zusammenfassung von weitergehenden landschaftspflegerischen Maßnahmenvorschlägen in die Begründung zum FNP 2025 aufgenommen.

Es werden flächendeckend konkrete Vorschläge für kleine Abschnitte des Stadtgebiets gemacht. Diese Bereiche werden im FNP nummeriert. Eine Auswahl nach Lage und Verfügbarkeit der Flächen kann dann zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden.

Die Umsetzung der beabsichtigten Verbesserungs- und Entwicklungsmaßnahmen soll unter Mitwirkung der bewirtschaftenden Landwirte erfolgen, um sicher zu stellen, dass keine vermeidbaren Bewirtschaftungerschwernisse entstehen.